

JUGENDARBEIT IM AUSNAHMEZUSTAND – KINDER UND JUGENDLICHE IN NRW BRAUCHEN EINE PERSPEKTIVE

1. Jugendverbandsarbeit in der Corona-Krise – Dank an Politik und Verwaltung

Die finanziellen Hilfen und Regelegungen für die Jugendarbeit erfolgten seit Beginn der Corona-Pandemie schnell und unbürokratisch. Dafür möchten wir der Landesregierung und unserem Jugendministerium unseren erneuten Dank aussprechen. NRW kann als Vorreiter für die Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise gelten!

Dank der Sicherstellung der Infrastrukturförderung sind die landesweiten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen auch in diesen für alle schwierigen Wochen weiter handlungsfähig. Sie beweisen erneut ihre Flexibilität, ihre Lernbereitschaft, stellen hohe Kompetenzen unter Beweis und verlieren dabei den Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht aus den Augen. Haupt- und Ehrenamtliche in den nordrhein-westfälischen Jugendverbänden führen ihre wichtige Arbeit zunächst durch umgestaltete Angebotsformen weiter. Dies sind die verstärkte Nutzung von sozialen Medien, Messenger-Dienste, Telefon, Online-Plattformen, Cloud-Dienste, Video-Chats etc. Aber auch analoge Angebotsformen ohne Kontakt sind weiterhin möglich.

Vor allem aber können dadurch die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in den Jugendverbänden, sobald dies wieder möglich ist, die konkreten persönlichen Angebote für Kinder- und Jugendliche unmittelbar weiterführen. Dies erscheint uns gerade auch deswegen wichtig, weil viele Kinder und Jugendliche seit mehr als sechs Wochen weder mit ihren Freund_innen noch mit Fachkräften der schulischen und außerschulischen Bildung diesen persönlichen Austausch pflegen konnten.

2. Situation der Kinder- und Jugendlichen in NRW

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung so stark wie keine andere Altersgruppe auf Räume angewiesen, in denen sie anderen Menschen, insbesondere gleichaltrigen, begegnen können.

„Eine ihrer zentralen Entwicklungsaufgaben“, so der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, „besteht darin, sich mit ihrer körperlichen und psychosozialen Entwicklung auseinanderzusetzen sowie in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Jugendliche benötigen ... Raum, um sich entfalten und um sich ihre Umgebung aneignen und sie mitgestalten zu können.“ Diese Räume bieten öffentliche Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche treffen und freie Zeit selbst gestalten können wie Spielplätze, Bolzplätze etc.; Offene Treffs und Jugendzentren, aber eben auch die Jugendverbände, in denen sich junge Menschen selbst dafür einsetzen, anderen Kindern und Jugendlichen eben diese Freiheiten zu ermöglichen.

Seit dem 16. März 2020 haben Kinder und Jugendliche hingegen erlebt, wie ihnen zunächst Sorglosigkeit und Unvernunft vorgeworfen wurde, bevor dann Angst und Hilflosigkeit tief in ihr Leben eindrangen und sie nur Augenblicke später zu Freiwilligen im Kampf gegen die Folgen der Viruspandemie werden sollten.

Ausgangsbeschränkungen und andere Maßnahmen zur Minimierung des physischen Kontaktes waren und sind sinnvoll und notwendig. Leider führen sie auch zu sozialer Distanz und beschränken die notwendigen Freiräume für gemeinsames Handeln und Lernen. Sie beschränken damit auch die Rechte auf Förderung, Teilhabe, Bildung und Freiräume für Kinder und Jugendliche. Diese brauchen für eine gesunde Entwicklung den Austausch und gemeinsame Erlebnisse mit Gleichaltrigen. Sie brauchen Ansprechpersonen und ein soziales Netzwerk außerhalb der Kernfamilie. Diese Räume sind für Kinder- und Jugendliche seit mehr als sechs Wochen nicht mehr existent.

Um eine stabile Identität ausbilden zu können und um Beteiligung, Partizipation und nicht zuletzt Demokratiefähigkeit und Toleranz zu lernen und zu erproben, benötigen Kinder und Jugendliche aber diese Möglichkeiten. Wie auch der Deutsche Bundesjugendring sorgen wir uns neben der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen „um die Auswirkungen auf die Demokratie, auf die europäische und internationale Solidarität“ (<https://www.dbjr.de/artikel/foerderung-und-teilhabe-im-sinne-der-kinderrechte-garantieren/>).

Die oben erwähnten Angebote der Jugendarbeit zur digitalen Vernetzung und zum digitalen Austausch können das gemeinsame Gestalten von Freiräumen nur zu einem Teil kompensieren. Zudem können nicht alle Kinder und Jugendliche an solchen digitalen Formen partizipieren, weil zum Beispiel die technische Ausstattung zuhause fehlt. Und auch nicht alle Ehrenamtlichen haben eine Ausstattung, die es ihnen ermöglicht, ein Gruppenangebot in digitaler Form zu gestalten.

Für geflüchtete Kinder und Jugendlicher sind die zentralen Unterbringungseinrichtungen in diesen Wochen besonders traumatisierend und gefährdend.

Nicht zuletzt sehen wir mit Sorge eine Verschärfung des Risikos häuslicher Gewalt, die sich aus der Kontakteinschränkung in der Krisensituation zwingend ergibt.

Politik und Gesellschaft müssen junge Menschen jetzt unterstützen, schrittweise wieder eine jugendpolitische Normalität herzustellen. So wie für die schulische Bildung braucht es auch für die Jugend(verbands)arbeit und die außerschulische Bildung Schritte, die sukzessive zu einer Wiederöffnung dieser wichtigen Lern- und Lebensräume führen können.

3. Perspektiven

Alle Kinder und Jugendlichen müssen bei der schrittweisen Öffnung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens auf allen Ebenen mit in den Blick genommen werden. Sie müssen vor allem ihre außerschulischen Freiräume wieder schnell und in vollem Umfang nutzen können. Sie haben durch die Schutzmaßnahmen wochenlang weniger soziale Kontakte als arbeitende Eltern und sehr viel größere Abweichungen von ihrem Alltag als in anderen Zeiten. Ziel aller in unserer Gesellschaft muss es sein, schnell wieder Förderung und Teilhabe im Sinne der Kinderrechte zu garantieren.

So wie es einen Stufenplan für die Öffnung der Schulen in Nordrhein-Westfalen bedarf, braucht auch die außerschulische Bildung in Form der Kinder- und Jugendarbeit einen strategischen Plan für ihre Wiederaufnahme.

Das schließt die schrittweise Öffnung des gesamten Sozialraums (Spiel- und Bolzplätzen und anderen öffentliche Räume) mit ein. Wenn Auto- und Möbelhäuser unter Auflagen wieder öffnen dürfen, müssen auch Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ihren Alltag wieder stärker selber zu gestalten. Um so mehr, da ein normaler Schulalltag frühestens nach den Sommerferien wieder möglich sein wird. Unsere Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigt uns, dass sie verantwortlich und achtsam Regeln einhalten und umsetzen, die sie nachvollziehen können und an deren Ausarbeitung sie selber beteiligt waren.

Wir sehen eine große Chance darin, die Träger der informellen und non-formalen Bildungsarbeit als Akteur in den Prozess des Weges in eine – wie auch immer geartete – „Normalität“ mit einzubeziehen.

Dabei ist es wichtig die kommunalen Ebene auch mit einzubeziehen und aufzufordern, die Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Nach dem klaren Bekenntnis zur Relevanz der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit der Landesregierung fordern die Jugendverbände ein ebensolches Bekenntnis der Kommunen.

Zum einen erleben wir erste kommunale Haushaltssperren, so dass vorhandene Drittmittel, von denen finanziell schlecht gestellte Kinder und Jugendliche profitieren können und sollen, nicht mehr ausgezahlt werden. Zum andern darf Verwaltung nicht ohne Einbezug des Jugendhilfeausschusses agieren.

3.1. Situation der Jugend(verbands)arbeit

Als Landesjugendring NRW arbeiten wir derzeit an Stufenplänen für eine schrittweise Wiederaufnahme der Angebote der Jugend(verbands)arbeit (Gruppenstunden, Offene Türen, Seminare, Freizeiten, Zeltlager).

Insbesondere in Bezug auf die Sommerfreizeiten braucht es schnell verlässliche Regelungen/Empfehlungen, weil sonst Stornierungskosten von teilweise mehreren tausend Euro auf die freien Träger in den Kommunen zukommen, die nicht über die Landeserlasse aufgefangen werden. Einige Verbände haben deswegen bereits ihre analogen Angebote bis zum Beginn des neuen Schuljahres abgesagt.

Dabei könnten Sommerfreizeiten ein dringend benötigter Ausgleich für Kinder und Jugendliche sein und Entlastungen für Eltern und Familien bringen, um zumindest in den Sommerferien die Betreuungssituationen zu entspannen. Hier brauchen die Träger zeitnah Signale, unter welchen Bedingungen und in welcher Form Ferienfreizeitangebote eventuell möglich sein können. Jugendbildungsstätten könnten nicht zuletzt aufgrund ihrer vorhandenen Außenflächen und ihrer Versorgungsmöglichkeiten Kooperationspartner_innen für lokale Sommerfreizeiten (ohne Übernachtung) sein und gegebenenfalls ein Alternativangebot für ursprünglich geplante Ferienfreizeiten übernehmen.

Viele Vereine rechnen gleichzeitig damit, dass Eltern ihre Kinder wieder abmelden bzw. gar nicht anmelden, um ihre Kinder nicht unnötigen Ansteckungsgefahren auszusetzen. Diesbezüglich wurden die Eltern durch den Erlass des MSB vom 24.03.20 verunsichert, der

Klassenfahrten bis zum 31.07.2020 untersagt. Zu (Sommer-) Freizeiten wurde hingegen noch keine Regelung getroffen.

3.2. Anregungen und Angebote hinsichtlich einer Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit

Jugend(verbands)arbeit ist eine Form von Bildung und sollte dementsprechend in einem strategischen Stufenplan zur Situation von Kindern und Jugendlichen in NRW mitberücksichtigt werden.

Gruppenstunden und sonstige Angebote der Jugend(verbands)arbeit sollten unter Beachtung der hygienischen Bedingungen und bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen wieder ermöglicht werden. Der Landesjugendring wird hierzu zeitnah Vorschläge erarbeiten.

Jugendbildungsstätten und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit könnten Angebote für diejenigen Schüler_innen durchführen, welche nicht die Schule besuchen dürfen. Angebote der Jugendarbeit fördern so die ganzheitliche Bildung junger Menschen und könnten beispielhaft Hand in Hand mit der formalen Bildung agieren. Durch die Öffnung außerschulischer Bildungseinrichtungen und von Einrichtungen der Offenen Arbeit würden für die jungen Menschen die so wichtigen Orte und Freiräume eröffnet, in denen sich Prozesse ereignen, die für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten notwendig sind. So würden auch nicht bildungsnahe Familien, Alleinerziehende sowie beruflich stark eingebundene Eltern entlastet. NRW könnte hier eine beispielhafte Rolle im Bund einnehmen.

Der Wille zum gesellschaftlichen Engagement von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräften der Jugendarbeit sollte gestärkt werden, in dem diese wieder schrittweise Aufgaben bei der Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen können. So ist z.B. ein Einsatz als „Spielplatzbetreuung“ mit Öffnungszeiten ebenso denkbar wie die Organisation freiwilliger Einsätze von Jugendlichen als Erntehelfer_innen oder als Helfer_innen für Risikogruppen und durch die Pandemie benachteiligte Gruppen.

4. Eine umfassende Jugendstrategie für NRW ist drängender denn je

Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Bevölkerungsgruppe wahrgenommen und ernstgenommen werden. Sie sind mehr als Schüler_innen und sind über den Schulbereich hinaus besonders betroffen. Zurzeit haben sie kaum eine Möglichkeit ins politische Geschehen einzugreifen, das zeigt sich gerade in diesen Krisenzeiten.

Es gilt auch mittel- und langfristig eine starke und selbstbewusste Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Mit ihrer Hilfe können Kinder und Jugendliche die Welt in geschützten Räumen erfahren, sich ausprobieren und sich zu eigen machen. So kann sie ihren Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kinder- und Jugendlichen leisten.

Es ist im Interesse der Jugend, trotz der Krise jetzt über nachhaltige, gerechte und innovative Politikansätze und Gesellschaftsentwürfe zu sprechen. Beispielhaft ist etwa, dass in der Corona-Krise endlich die schon lange notwendige investierende Politik gegen die „Schwarze

Null“ und der Abbau bürokratischer Hürden möglich ist. Gemeinsam mit allen demokratischen Kräften, gemeinsam mit Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft können und müssen neue Perspektiven geschaffen werden. Junge Menschen müssen dabei eine wichtige Rolle spielen und wirksam beteiligt werden.

Wir wünschen uns dringend, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen umfassend und strategisch in der Politik der Landesregierung zu verankern, weil Kinder und Jugendliche zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind und gleichzeitig auch deren verletzlichste Gruppe.

Düsseldorf, 29.04. 2020

Vorstand Landesjugendring NRW